

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

- Altersjubilare -

(gem. Redaktionsstatut)



Gemeinde Neuweiler

Marktstraße 7

Telefon: 07055 9298-20

Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt

75389 Neuweiler

E-Mail: sven.lauth@neuweiler.de

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neuweiler,

mit der Einführung der neuen Datenschutzgrundverordnung haben sich Veränderungen bei der Veröffentlichung von Altersjubilaren ergeben. Aufgrund der Gesetzesänderung (Art. 6 Abs. 1. a) Datenschutzgrundverordnung) ist es uns als Kommune nicht mehr gestattet, personenbezogene Daten ohne konkrete Einwilligung der betroffenen Personen im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Die Gemeindeverwaltung möchte Ihnen auch weiterhin die Möglichkeit bieten, Ihr Altersjubiläum in gewohnter Weise zu veröffentlichen. Hierfür ist es notwendig, die beigefügte Einwilligungserklärung auszufüllen und an die Gemeindeverwaltung zurück zu senden. Das Formular kann zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (www.neuweiler.de) abgerufen werden.

Ohne erfolgte Einwilligung ist die Veröffentlichung im Amtsblatt rechtlich nicht zulässig.

Gemeindeverwaltung Neuweiler
Marktstraße 7
75389 Neuweiler

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amtsblatt der Gemeinde Neuweiler

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefonnummer:

Ich erteile mein Einverständnis, dass meine Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.

Die Einwilligung ist freiwillig und auf unbestimmte Zeit gültig. Sie kann jederzeit schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Neuweiler widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Nachname)